

Haushaltssatzung genehmigt:

**Haushaltssatzung**  
der  
**Ortsgemeinde Schwarzerden**  
für das  
**Haushaltsjahr 2019**  
vom 29.03.2019

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Schwarzerden hat in seiner Sitzung am 18.02.2019 aufgrund des § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBL.S.153) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 02.03.2006 ( GVBL.S. 57), folgende Haushaltssatzung beschlossen :

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden :

1.	im Ergebnishaushalt	
	der Gesamtbetrag der Erträge auf	254.100 €
	der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	292.450 €
	Jahresfehlbetrag	<u>-38.350 €</u>
2.	im Finanzhaushalt	
	der Saldo der ordentlichen Ein-und	
	Auszahlungen	-22.600 €
	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	26.000 €
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	60.000 €
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus	
	Investitionstätigkeit	<u>-34.000 €</u>
	Saldo der Ein-und Auszahlungen aus	
	Finanzierungstätigkeit	0 €

**§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### **§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### **§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht veranschlagt.

### **§ 5 Hebesätze für die Gemeindesteuern**

Die Hebesätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt :

Grundsteuer A	300 v.H.
Grundsteuer B	365 v.H.
Gewerbsteuer	365 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden  
:

für den ersten Hund	18,00 €
für den zweiten Hund	30,00 €
für jeden weiteren Hund	36,00 €

### **§ 6 Festsetzung von Gebühren und wiederkehrenden Beiträgen**

Gebühren für die Benutzung gemeindlicher Einrichtungen werden für das Haushaltsjahr 2019 nicht festgesetzt.

Wiederkehrende Beiträge i.S. von §§ 10-16 KAG werden für das Haushaltsjahr 2019 nicht festgesetzt.

Fremdenverkehrsbeiträge i.S. von § 36 KAG werden für das Haushaltsjahr 2019 nicht festgesetzt.

### **§ 7 Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum	31.12.2015	beträgt	1.913.392,59 €
Der Stand des Eigenkapitals zum	31.12.2016	beträgt	1.973.915,41 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum	31.12.2017	beträgt	1.993.820,36 €

### **§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 5.000 Euro überschritten sind.

### **§ 9 Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen oberhalb einer Wertgrenze von **5.000 €** sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

## **§ 10 Altersteilzeit**

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beschäftigte trifft in 2019 nicht zu.

## **§ 11 Leistungszahlungen**

Die Bewilligung von Zahlungen nach der Landesverordnung zur Durchführung der §§ 27 und 42a des Bundesbeamtenbesoldungsgesetzes vom 14.04.1999 an Beamtinnen und Beamte entfällt.

## **§ 12 Weitere Bestimmungen**

Weitere Bestimmungen zur Bewirtschaftung oder zum Stellenplan entfallen.

## **§ 13 Inkrafttreten**

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2019 in Kraft.

Schwarzerden, den 29.03.2019

Ortsgemeinde Schwarzerden

(Dienstsiegel)

(Schneiß)  
Ortsbürgermeisterin

## **Ortsgemeinde Schwarzerden**

### **Hinweise zur Haushaltssatzung 2019**

Die Haushaltssatzung 2019 der Ortsgemeinde Schwarzerden enthält nach § 95 Abs.4 GemO keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan wurde der Kommunalaufsicht gem. § 97 Abs.2 GemO mit Schreiben vom 15.03.2019 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Mit Verfügung vom 18.03.2019 hat die Kommunalaufsicht Bedenken wegen Rechtsverletzung erhoben, da die Ortsgemeinde gegen das Gebot des Haushaltsausgleichs nach § 93 Abs. 4 GemO verstößt.

Die Kommunalaufsicht legt der Ortsgemeinde, für den Fall, dass eine Steigerung der Erträge bzw. eine Minderung der Aufwendungen in der Zukunft nicht möglich ist, eine Anhebung der Hebesätze der Gemeindesteuern nahe.

Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung erfolgt im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Kirn-Land vom 29.03.2019.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 01.04.2019 bis einschließlich 10.04.2019 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirn-Land in 55606 Kirn, Bahnhofstr. 31- Zimmer 35 - zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Rechtsverletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Schwarzerden, den 29.03.2019

Ortsgemeinde Schwarzerden

Dienstsiegel

(Schneiß)  
Ortsbürgermeisterin